

## **Ausschreibung der Universitätsstadt Tübingen für Projekte der Bereitstellung von Kondomen und Lecktüchern**

Im Sinne der Grundsätze und Ziele des [Tübinger Aktionsplans Gleichstellung](#) fördert die Stabsstelle Gleichstellung und Integration Projekte, die geschlechtsbezogener Diskriminierung entgegenwirken und einen Beitrag zu einem geschlechtergerechten Miteinander in unserer Stadt leisten.

Gemäß des HH-Antrags 2021 der FRAKTION wird die Bereitstellung von Kondomen und Lecktüchern im Rahmen von Projekten (z.B. Veranstaltungen, Dialogformate, Öffentlichkeitskampagnen etc.) durch Beantragung von Mitteln in Form von Projektzuschüssen zu Themen wie selbstbestimmte Reproduktion und Sexualität und Gesundheitsprävention, gefördert. Ideen für die Umsetzung sind z.B. Entwicklung von Informationsmaterialien, oder Kondome und Lecktücher in individuell gestalteten Verpackungen. Möglich wäre beispielsweise auch, Verpackungen mit QR-Codes zu bedrucken, die auf Öffentlichkeitsmaterial verweisen und die verteilt, oder über Spenderautomaten in Einrichtungen kostenlos ausgegeben werden. Es werden Unternehmungen gefördert, die zur Aufklärung und Sensibilisierung zu folgenden Themen beitragen:

- sexuell selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Handeln
- selbstbestimmte Reproduktion
- Konsens-Prinzip
- Gesundheitsprävention (Verhütung von Geschlechtskrankheiten)

### **Wer kann einen Projektantrag stellen & was kann gefördert werden?**

Gemeinnützige Vereine, Initiativen, Netzwerke sind antragsberechtigt. Bei Initiativen und Netzwerken ist die antragstellende Person verantwortlich für die korrekte Durchführung und Abrechnung des Projekts. Bei Vereinen ist dies der Vereinsvorstand. Der städtische Zuschuss kann für einmalige, zeitlich befristete Projekte beantragt werden.

### Erstattungsfähig sind Kosten für

- Kondome und Lecktücher
- Gestaltung und Druck von individuellen Verpackungen der Kondome und Lecktücher
- Spenderautomaten
- Lern- und Öffentlichkeitsmaterialien
- Honorare (incl. Fahrtkosten und Spesen)
- Aufwandsentschädigungen/Anerkennungspauschalen für ehrenamtlich Engagierte (max. 10 Euro/Std.)

### **Unter welchen Voraussetzungen wird ein Projekt gefördert?**

- Das Projekt (die Bereitstellung von Kondomen und Lecktüchern) muss gemeinnützig und darf nicht kommerziell sein.
- Die Projektverantwortlichen sind zu kooperativem und vernetztem Handeln bereit.
- Dem Projektantrag liegt ein Konzept zu Grunde. Dieses beschreibt Bedarf, Ziele, Zielgruppen, Ablauf und geplante Aktivitäten sowie erwartete Ergebnisse des Projekts.
- Dem Projektvorhaben liegt ein Kosten- und Finanzierungsplan zugrunde. Die Fördermittel müssen entsprechend dem Kosten- und Finanzierungsplan verwendet werden.

Für die Projektdurchführung und -abrechnung gelten die Bestimmungen der [Förderrichtlinien für Projekte im Bereich Gleichstellung](#)

**Kontakt:**

Universitätsstadt Tübingen  
Gleichstellung und Integration

Telefon 07071 204-1470  
[vielfalt@tuebingen.de](mailto:vielfalt@tuebingen.de)  
[zuschuss.vielfalt@tuebingen.de](mailto:zuschuss.vielfalt@tuebingen.de)